

"Jeder hat eine Chance"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **28 (1962)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

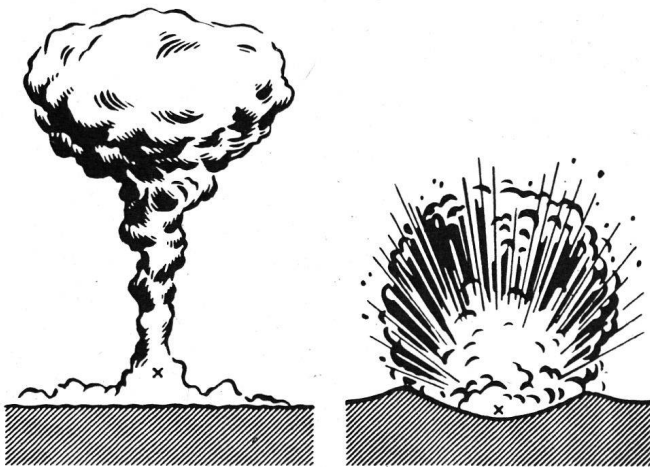
«Jeder hat eine Chance»

Die neueste Aufklärungsschrift über den Zivilschutz, herausgegeben vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Godesberg, verabfolgt an alle Haushaltungen in Westdeutschland

Angriffsmittel und ihre Wirkungen

Mit welchen Angriffsmitteln müssen wir künftig rechnen? Spreng- und Brandbomben sind aus dem letzten Krieg bekannt. Hinzugekommen sind die sogenannten ABC-Waffen, d. h. Atomwaffen, Biologische Kampfmittel und Chemische Kampfstoffe.

Atomwaffen, nämlich Bomben, Granaten oder Raketen, haben sogenannte nukleare Sprengkörper. Diese explodieren entweder durch gewaltsame Spaltung der Atomkerne des Sprengstoffes (so die Atombombe



Luftdetonation

Bodendetonation

= A-Bombe) oder durch gewaltsame Verschmelzung der Atomkerne (Wasserstoffbombe = H-Bombe). Die Wirkung ist verschieden, je nachdem die Waffen in der Luft oder in der Bodennähe explodieren.

Wenn eine Atom- oder Wasserstoffbombe explodiert, entsteht ein greller Lichtblitz und sogleich darauf ein Feuerball. Beide leuchten weitaus heller als die Sonne. Durch die Explosionen werden gleichzeitig Tausende von Tonnen Erde und Schutt als Staub in die Luft geschleudert und bilden einen Wolkenpilz.

Die gefährlichen Wirkungen der Explosionen sind die *Hitzestrahlung*, die *Druckwelle* und die *radioaktive Strahlung*. Ausserdem fällt bei einer Bodenexplosion der radioaktiv gewordene Staub, der zuvor in die Luft geschleudert wurde, je nach Wind und Wetter in geringer oder grosser Entfernung als *radioaktiver Niederschlag* auf die Erde herab.

Die Hitzestrahlung — bis zu mehreren Millionen Grad — breitet sich mit ungeheurer Geschwindigkeit aus. Sie wirkt aber wegen ihrer kurzen Dauer (wenige Sekunden) nur auf die jeweils getroffene Oberfläche, nicht in die Tiefe. Auch wird sie schwächer, je weiter sie sich vom Explosionspunkt entfernt. In der Nähe schützen davor bereits Mauervorsprünge und grössere

Gegenstände. In weiterer Entfernung bieten Kleidung und Schutzmaske genügend Schutz, während die blossen Haut noch gefährdet ist. Kunstfaser und Baumwolle sowie rauhe und dunkle Stoffe entzünden sich leichter als Wolle und Stoffe mit heller, glatter Oberfläche.

Auf die Hitzestrahlung folgt die *Druckwelle*. Sie bewirkt zunächst einen Luftstoss, sodann einen Luftsog und breitet sich mit grosser Geschwindigkeit (Uberschallgeschwindigkeit) aus. Da der menschliche Körper gegen Ueberdruck recht widerstandsfähig ist, entstehen unmittelbare Druckverletzungen nur im näheren Umkreis der Explosion. Sehr gross ist aber, selbst in beträchtlicher Entfernung, die Gefahr der Verletzung durch einstürzende Gebäude und herumfliegende Gegenstände oder dadurch, dass man selbst fortgeschleudert wird.

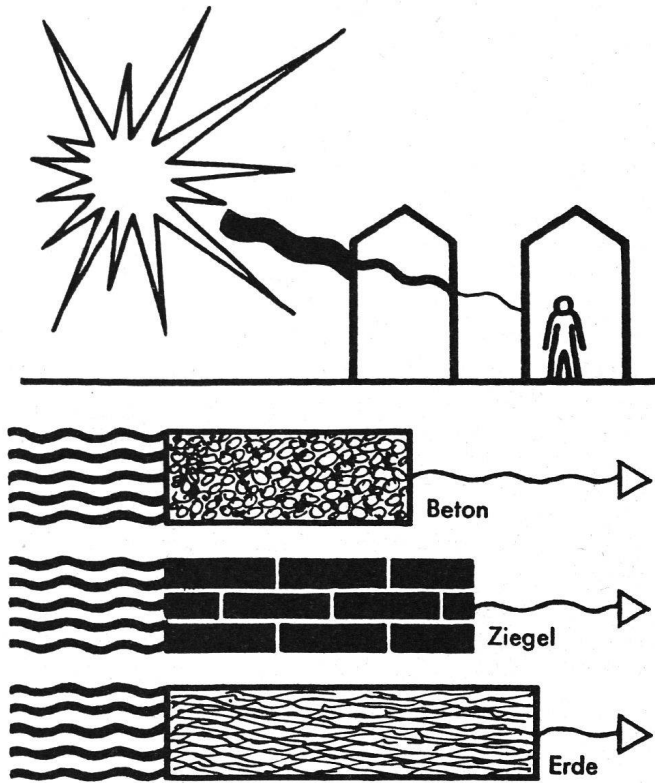
Die radioaktive Strahlung, die schwere gesundheitliche Schäden hervorruft, kann man weder sehen, noch hören, noch empfinden. Die sogenannte *Anfangsstrahlung* dauert etwa 60 Sekunden und reicht nie weiter als 3 bis 5 km vom Explosionspunkt. Sie durchdringt Mauern und Erde, wird aber je nach der Stärke und Dichte des Hindernisses abgebremst und ist dann weniger gefährlich. Eine Betonmauer schützt daher



Hitzestrahlung

Druckwelle

besser als eine Ziegelmauer oder ein gleichstarker Erdwall. Ausserdem entsteht in der Nähe der Explosion die sogenannte *Rückstandstrahlung* durch radioaktiv gewordene Bodenbestandteile. Sie ist jedoch schwächer als die Anfangsstrahlung und klingt sehr rasch ab.



Schon der Aufenthalt im Hause schützt vor radioaktiver Strahlung.

Verringerung der radioaktiven Strahlung beim Auftreffen auf feste Gegenstände.

Die Strahlen des *radioaktiven Niederschlages* haben geringere Reichweite. Sie richten allerdings dann Schaden an, wenn die radioaktiven Staubteilchen eingeatmet oder mitgegessen werden oder auf unbedeckte Haut fallen.

Biologische Kampfmittel sind lebende Krankheitserreger (Bazillen), Schädlinge und Pflanzenwirkstoffe. Sie rufen Krankheiten und Seuchen bei Mensch und Tier hervor und schädigen Pflanzen, Nahrungs- und Futtermittel. Diese Kampfmittel können nicht wahrgenommen, sondern nur an ihrer Wirkung erkannt werden. Man schützt sich gegen sie durch Schutzmasken, Schutzbekleidung und durch den Aufenthalt in Schutzräumen. Ferner helfen vorbeugende Impfungen und, wenn Krankheiten entstanden sind, Arzneimittel. Im übrigen bietet Sauberkeit den besten Schutz.

Chemische Kampfstoffe können als Gas, Staub oder Nebel, aber auch in flüssiger oder fester Form auftreten. An windgeschützten Stellen halten sie sich besonders lange. Viele chemische Kampfstoffe kann man an ihrem Geruch erkennen. Einige reizen zum Husten, Niesen oder zu Tränen, andere vergiften die Lunge, die Haut oder das Blut. Auch hiergegen schützen Schutzräume, wenn die Luftzufuhr gefiltert wird, sowie

Schutzmasken. Im Freien braucht man eine besondere Schutzkleidung.

Warnung der Bevölkerung

Bei einem drohenden Angriff wird die Bevölkerung durch den Rundfunk (Mittel- und Ultrakurzwellen) über die *allgemeine Lage*, über notwendige *Schutzmassnahmen* und über *richtiges Verhalten* laufend unterrichtet.

Neben diesen allgemeinen Durchsagen wird der *Warndienst* die Bevölkerung bei drohenden *Luftangriffen* und bei unmittelbarer Gefahr durch *radioaktive Niederschläge*, *biologische* oder *chemische Kampfmittel* alarmieren und über die Luftlage unterrichten.

Für die Alarmierung durch den Rundfunk verwendet der Warndienst das Wort **Luftalarm** oder **ABC-Alarm** * und bei Beendigung der Gefahr das Wort **Entwarnung**.

Neben der Warnung über den Rundfunk ist eine Alarmierung durch *Luftschutz-Sirenen* vorgesehen. Es bedeutet: Auf- und abschwelliger Heulton von einer Minute Dauer **Luftalarm**; der gleiche Heulton von einer Minute Dauer, aber zweimal unterbrochen: **ABC-Alarm**; Dauerton von einer Minute: **Entwarnung**.

Baulicher Schutz

Wir sprechen hier nicht von dem idealen Fall, dass sich schon in Friedenszeiten ausreichende Schutzräume in Wohn- und Arbeitsstätten befinden. Für den Bau solcher Schutzräume hat das Bundesministerium für Wohnungsbau sowohl für Neubauten wie für schon bestehende Häuser genaue Richtlinien erlassen und im Bundesbaublatt I/1961 veröffentlicht. Es wäre dringend erwünscht, wenn nach diesen Richtlinien, die im Buchhandel zu haben sind, schon jetzt möglichst viele Schutz-



Radioaktiver Niederschlag

räume freiwillig gebaut würden, solange es an einer gesetzlichen Verpflichtung hierzu fehlt. Wo es aber keine derartigen Schutzräume gibt, sollte man für den Ernstfall wenigstens einige Behelfsmassnahmen treffen.

Wie wählt man einen behelfsmässigen Schutzraum aus?

Besonders eignen sich unter der Erde gelegene Keller mit dicken, starken Wänden und Decken, am besten aus Stahlbeton. Weniger geeignet sind Keller mit Decken aus Hohlsteinen und Keller mit grösseren

* Nochmals: ABC heisst **A**tomare, **B**iologische oder **C**hemische Gefahren.

Versorgungsleitungen, ungeeignet sind Räume mit Holzdecken. Ein Schutzraum soll möglichst auch nicht in der Nähe von anderen Gefahrenquellen liegen, wie Brennstoffen oder Heizungskellern.

Liegt die Kellerdecke nicht unter der Erdoberfläche, so sind die Kellerwände bis in Deckenhöhe aussen mit Sand oder Erde anzuschütten.

Für jede Person soll möglichst ein, mindestens ein halber Quadratmeter nutzbare Bodenfläche und zwei, mindestens 1,2 Kubikmeter Luftraum im eigentlichen Schutzraum, also ohne Vor- und Nebenräume, zur Verfügung stehen.

Wie ist ein behelfsmässiger Schutzraum herzurichten?

- Decke und Wände möglichst nach allen Seiten abstützen und verstärken. Die Stützen dieser Aussteifungsrahmen müssen standsicher untereinander verbunden sein.
- Zugangstür durch aufgenagelte Bretter verstärken. Fenster vernageln und zum Splitterschutz aussen Sandsäcke anlegen oder Erde anschütten.
- Tür- und Fensterspalte mit handelsüblichem Abdichtungsmaterial, notfalls mit Papier möglichst dicht verkleben und verstopfen.
- Als Notausstieg ist ein geeignetes Kellerfenster vorzusehen. Es muss mit einer kräftigen Blende versehen werden, die von innen zu öffnen ist und ebenfalls gegen Splitter geschützt werden muss.
- Bei geschlossener Bauweise sind Rettungswege zu den Nachbarhäusern anzulegen. Hierzu müssen die Kellerwände durchbrochen werden, 60 bis 80 cm breit, 80 bis 100 cm hoch. Die Durchbrüche sind so zu verschliessen, dass sie im Falle der Gefahr mit einfachen Mitteln geöffnet werden können.
- Die Schutzräume, Zugänge und Notausstiege sind an den Aussenmauern der Häuser und innerhalb der Gebäude durch Pfeile aus Leuchtfarben, notfalls mit Kalk, zu kennzeichnen.
- Lageskizzen der Schutzräume, Notausstiege und Kellerwanddurchbrüche bei den benachbarten Selbstschutzgemeinschaften oder bei den Nachbarn hinterlegen.

Wenn solche Räume nicht mehr hergerichtet werden können?

Einzelne Personen können noch unter einem *Schrägdach* behelfsmässigen Unterschlupf finden. Man sucht sich eine Ecke im Keller zwischen festen Wänden aus, lehnt dort eine schräge Fläche aus Bohlen oder sonstigem widerstandsfähigem Material an und verankert sie fest an Wänden und Boden. Abstand unten von der Wand etwa 1,20 m, Höhe an der Wand etwa 1,50 m.

Falls freie Flächen, wie Gärten oder Höfe, vorhanden sind, bieten sich im äussersten Notfall noch folgende Möglichkeiten:

Ausserhalb des Trümmerbereichs von Gebäuden (halbe Höhe vom Erdboden bis zur Dachrinne) *Deckungsgräben* anlegen, lichte Breite etwa 1,40 m,

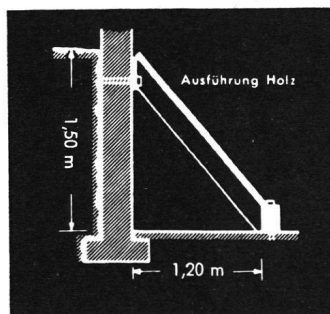
lichte Höhe etwa 1,80 m. Wände mit Balken oder Brettern aussteifen, mindestens 90 cm hoch mit Erde abdecken, Abschluss und Wasserabfluss vorsehen.

Den Zugang zweimal rechtwinklig knicken; bei Gräben über 4 m Länge ist an jedem Ende ein Zugang notwendig. Gräben von mehr als 6 m Länge im Zickzack anlegen; keine Einzelanlage für mehr als 75 Personen bei 60 cm Sitzbreite.

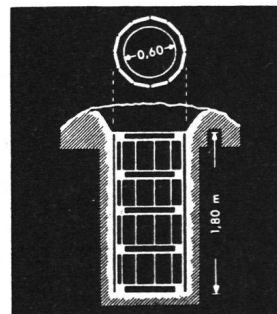
Notausstiege alle 6 m, lichte Weite 60×80 cm.

Was kann ich im äussersten Notfall tun?

Für eine bis zwei Personen genügt ein *Deckungsloch*, etwa 1,80 m tief, 60 bis 80 cm im Durchmesser. Wände möglichst absteifen, Öffnung mit ausgehängter Tür, Tischplatte o. ä abdecken, vorher Erde aufschütten.

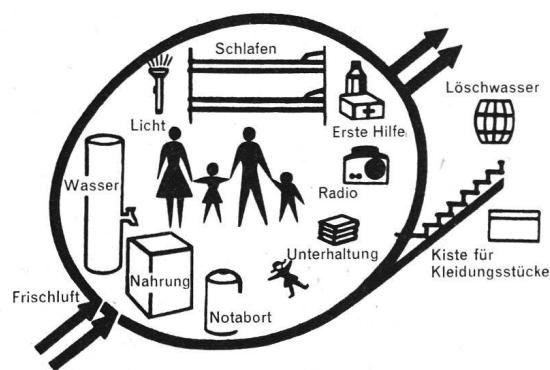


Schrägdachunterschlupf.



Deckungsloch.

Ausstattung eines Schutzraumes



Ein Schutzraum oder behelfsmässig hergerichteter Keller soll enthalten:

- Möglichkeiten zum längeren Sitzen oder Liegen;
- Wolldecken;
- Beleuchtung oder Notbeleuchtung (in Schutzräumen ohne künstliche Belüftung eignen sich als Notbeleuchtung nur Batteriegeräte);
- Anschlussmöglichkeit für elektrische Geräte (Rundfunk-, Koch- und Heizgeräte);
- Rundfunkgerät, am besten Batterieempfänger mit Reservebatterie (möglichst auch eine Aussenantenne);
- Lebensmittel (siehe «Lebensmittelbevorratung») und Trinkwasser;
- Kochgelegenheit, wie elektrische Kochplatte oder Elektrokoher, zusätzlich Esbit-Koher o. ä. In

Räumen ohne künstliche Belüftung keine Kochgeräte mit offener Flamme benutzen;

- Sanitätsmaterial für Erste Hilfe, am besten eine Hausapotheke, die enthalten soll:

Brandwundverbandtuch	Presstück, kombiniert mit
Brandwundverbandpäckchen	Mullbinden und Mullstreifen
Verbandpäckchen	Mullbinden
Zellstoff	Augenklappen
sterile Tupfer	Sicherheitsnadeln
Pflasterwundverband	Verbandschere
Heftpflaster	anatomische Pinzette
elastische Idealbinden	Fieberthermometer
Dreiecktücher	Sepsotinktur
Arterienabbinder	Alkohol
Lederfingerlinge	Reinbenzin
wasserdichte Folie	Baldrian-Dragees
gepolsterte Schienen	Antineuralgie-Tabletten

- behelfsmässige Krankentragen, Bergungstücher;
- Notabort (Eimer mit Deckel, Torfmull);
- Geräte zur Selbstbefreiung, wie Spaten, Beil, Brechstange, Stemmeisen, schwerer Hammer, Kreuzhacke. Notfalls auch im Vorraum zum Schutzraum.

Im Vorraum: Löscheräte, wie Schaumlöscher, Eimer-spritze sowie Löschwasser und Löschsand mit Schaufeln; Kiste für verseuchte Kleidungsstücke.

Lebensmittelbevorratung

Mit Stockungen oder einem völligen Stillstand in der Lebensmittelversorgung ist zu rechnen. Es ist daher unerlässlich, dass jeder Haushalt rechtzeitig einen *Notvorrat* für den Katastrophenfall anlegt. Er soll mindestens den Lebensmittelbedarf für zwei Wochen je Person enthalten. In Gefahrenzeiten soll der Notvorrat im Schutzraum oder griffbereit in der Wohnung liegen.

Erster Grundsatz ist:

Hoher Nährwert bei geringem Platzbedarf!

Für eine Aufnahme in den Notvorrat empfehlen sich: Fleisch- und Wurstkonserven, Dauerwurst, geräucherter Speck, Fischvollkonserven; Teigwaren, Mehl, Reis, Griess, Haferflocken, Weizenflocken, Trockenkartoffeln, Hülsenfrüchte; Knäckebrötchen, Zwieback, Hartkeks; Schmalz, Margarine, Plattenfett, Speiseöl; Zucker, Honig, Marmelade; Kondensmilch, Milchpulver, Schmelzkäse; Gemüse- und Obstkonserven, Trockenobst, Tomatenmark; Kaffee-Extrakt-pulver, Tee, Kakao, Schokolade, Fruchtbonbons. Für Säuglinge und Kleinkinder:

Babynahrung auf Milch-, Stärke- und Gemüsebasis.

Alle diese Nahrungsmittel sind in den Originalpackungen verhältnismässig lange haltbar, wenn man sie luftdicht, kühl und trocken aufbewahrt und vor Licht schützt. Regelmässig kontrollieren und auswechseln.

Die Trinkwasserreserve soll für mindestens zwei Wochen reichen. Sie kann durch Fruchtsäfte, insbesondere Zitronensaft und Mineralwasser ergänzt werden.

Je Person und Tag sind etwa 2 Liter Flüssigkeit erforderlich.

Gegen radioaktiven Niederschlag schützt staubdichte Verpackung und Aufbewahrung. Staubdicht sind verschlossene Dosen aus Blech oder Kunststoff, Flaschen oder dicht verklebte Pakete, auch Gläser, Töpfe und Dosen, wenn sie mit einer Folie oder einem Schraub- oder Klemmdeckel verschlossen sind.

Auch für Essbesteck, unzerbrechliches Essgeschirr, Trinkbecher, Dosen- und Flaschenöffner sollte man sorgen.

Woran ist noch zu denken?

Im Ernstfall muss ein *Notgepäck* zur Mitnahme in den Schutzraum griffbereit vorhanden sein. In das Notgepäck gehören Geld- und Wertsachen, Familienpapiere und sonstige wichtige Dokumente (Ausweispapiere, Renten- und Pensionsbescheinigungen, Bank- und Sparbücher, Versicherungspolice) sowie Bekleidung, Wolldecken, Waschzeug und Sachen des persönlichen Bedarfs.

Als *persönliche Ausrüstung* empfiehlt sich feste Kleidung mit Kopfbedeckung und derben Schuhen, Schutzhelm, Schutzmaske, Rauchschutzbrille, Fausthandschuhe Taschenlampe und Verbandpäckchen.

Die *Entrümpelung* des Dachbodens und die Bereitstellung grösserer Mengen *Löschwasser* überall im Hause werden in den Krisenzeiten als weitere Schutzmassnahmen empfohlen.

Ferner soll jeder Hausbewohner die Lage des *Hauptschalters* für Elektrizität und der Haupthähnen für Gas- und Wasser kennen.

Rechtzeitige *Absprache mit den Nachbarn* ist notwendig. Jeder muss wissen, wo bei Gefahr Hilfe geholt werden kann und wo die Schutzräume, Keller oder behelfsmässigen Deckungen der Nachbarhäuser liegen.

Jeder sollte sich Gedanken darüber machen, was schon jetzt getan werden kann!

Verhalten bei Luftalarm

Bei den hohen Geschwindigkeiten moderner Flugzeuge und Raketen wird die Zeit zwischen Alarm und Angriff sehr kurz sein und höchstens Minuten, vielleicht Sekunden betragen. Daher muss rasch gehandelt werden:

Schutzraum, Keller oder Deckung aufsuchen!

Wichtige Dokumente, Notgepäck und Notvorrat mitnehmen, soweit nicht bereits im Schutzraum. Verkehrsmittel verlassen und nächstbeste Deckung (Schutzraum, Keller, Hauseingang, Strassengraben) aufsuchen.

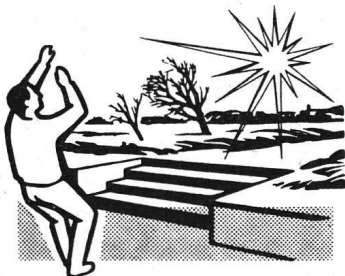
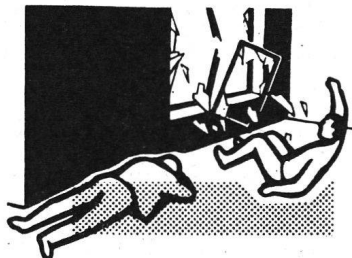
Kranken und Gebrechlichen helfen.

Verhalten bei Ueberraschungsangriffen mit Atomwaffen

Bei Atomdetonationen folgen dem Lichtblitz sofort Hitzestrahlung, Druckwelle und radioaktive Strahlung. Was tun, wenn man sich nicht im Schutzraum befindet?

Im Hause oder am Arbeitsplatz

- Flach auf den Boden werfen, möglichst längsseits einer starken Wand! Von der Lichterscheinung abwenden und Augen schliessen! Gesicht, Nacken und Hände schützen!
- Ein fester Tisch, Schreibtisch oder dergleichen können einen gewissen Schutz gegen Glassplitter und Trümmer bieten.
- Laufende Maschinen nach Möglichkeit mit einem Handgriff ausschalten.



Im Freien

- Deckung nehmen, nicht weiterlaufen. Von der Lichterscheinung abwenden und die Augen schliessen! Wenn keine Deckung in unmittelbarer Nähe, so flach auf den Boden legen! Augen schliessen, Gesicht und Hände verbergen!

Im Fahrzeug

- Sofort anhalten und Motor abstellen! Im Fahrzeug Deckung nehmen!

Nach der Detonation

- Kurze Zeit liegenbleiben, bis Hitzestrahlung und Luftdruck nachlassen, dann Schutzraum, Keller oder Deckungsgraben aufsuchen! Gesicht nicht mit ungewaschenen Händen berühren!

Verhalten bei ABC-Alarm

- Bei Aufenthalt im Freien Atemwege schützen, nicht tief atmen, feuchtes Tuch oder Mullbinden als behelfsmässigen Atemschutz vor Mund und Nase

binden. Gegen radioaktiven Niederschlag und chemische Kampfstoffe bieten Mäntel, Decken oder Planen vorübergehenden Schutz. Je länger der Aufenthalt im Freien andauert, desto grösser ist die Gefahr! Daher möglichst schnell einen Schutzraum oder anderen zugluftfreien Raum aufsuchen. Vor Betreten Oberkleider und Schuhe ablegen.

- Lebensmittel und Getränke, die staubdicht aufbewahrt werden, können verbraucht werden. Trinkwasser aus offenen Wasserstellen und freiliegende Lebensmittel dürfen ohne Prüfung mit einem Strahlenmessgerät nicht verbraucht werden.
- Wenn der Schutzraum keine Belüftungsanlage hat, die gefilterte Frischluft zuführt, müssen die Fenster und Türen *möglichst lange* dicht geschlossen bleiben. Erst wenn sich ein akuter Sauerstoffmangel bemerkbar macht, kann ein Fenster *für kurze Zeit* geöffnet werden. Dabei darf *kein Durchzug entstehen!* Möglichst auch nicht lüften, wenn der Wind geht! Auf keinen Fall darf ein Fenster zur Windseite hin geöffnet werden!
- Der ABC-Alarm kann mehrere Tage, selbst zwei Wochen andauern. Den Schutzraum dennoch stets erst nach Entwarnung verlassen! In jedem anderen Raum sind die Gefahren ungleich grösser.



Flucht bringt keine Rettung

Die besten Schutzmöglichkeiten sind zu Hause gegeben
Wer sich auf die Flucht begibt,

- kann nicht rechtzeitig gewarnt werden;
 - ist Luftangriffen und radioaktiven Niederschlägen stärker ausgesetzt als zu Hause;
 - kann in kämpfende Truppen und Tieffliegerangriffe geraten;
 - ist Kälte und Regen preisgegeben;
 - kann weder mit Unterkunft noch Versorgung rechnen;
 - läuft auf Strassensperren und sonstige Hindernisse auf.
- Sollte für einzelne Gebiete eine Evakuierung angeordnet werden, sind die behördlichen Anordnungen zu befolgen.